

Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend «ARVB») sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und railtour suisse sa (Bernstrasse 164, 3052 Zollikofen, nachfolgend railtour-Frantour) zustande kommenden Reisevertrages. Die Rechte und Pflichten des Kunden und railtour-Frantour ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind auch die allgemeinen Reiseinformationen in den Publikationen von railtour-Frantour zu beachten. Wenn nachfolgend der Einfachheit halber nur von dem Kunden die Rede ist, sind sowohl Kunden als auch Kundinnen gemeint.

1. Vertragsschluss

1.1. Zustandekommen des Vertrages

Die von railtour-Frantour publizierten Leistungsbeschreibungen (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) sind als Einladung zur Offenstellung (Art. 7 Abs. 2 OR) zu verstehen. Die Buchung des Kunden kann persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder über das Internet erfolgen. Mit der Buchung gibt der Kunde gegenüber railtour-Frantour ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt mit der Entgegennahme der Buchung durch railtour-Frantour zustande.

1.2. Vertragsparteien

1.2.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und railtour-Frantour zustande. Als Vertragspartner von railtour-Frantour haftet der Kunde für sämtliche Reisetätigkeiten, die er zu Reise anmeldet. Diese ARVB sind für alle Reisetätigkeiten verbindlich.

1.2.2. Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittanbieter zustande. railtour-Frantour ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden ARVB sind nicht anwendbar.

1.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unverbindlich.

2. Leistungen von railtour-Frantour

2.1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich nach den von railtour-Frantour schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) sowie gemäss den Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von railtour-Frantour (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten). Bei Widersprüchen gehen die schriftlich kommunizierten Angaben vor. Sonderwünsche des Kunden sowie nachträgliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von railtour-Frantour.

3. Preis

3.1. Preisbestimmung

Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach den von railtour-Frantour schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von railtour-Frantour (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer), mit Unterkunft im Doppelzimmer und für maximal 9 Reisetätigkeiten. Ab 10 Personen können die Preise variieren. Die Preise sind Barzahlungsbasis. Zahl der Kunde mit Kreditkarte, kann die Buchungstelle einen Zuschlag erheben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservierung sowie allfällige Zusatzkosten für die Reise sowie vor Ort (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen).

3.1.1. Serviceonorar

Bei Anfragen zu Destinationen oder Unterkünften, die von unserem Programm abweichen, bemühen wir uns, dem Wunsch der Kunden zu entsprechen. Wir verrechnen in diesem Fall ein Serviceonorar ab CHF 30.- pro Auftrag.

3.2. Preiserhöhungen

3.2.1. Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich railtour-Frantour das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend zu erhöhen, insbesondere bei:

- Anstieg der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten oder erhöhten Steuern und/oder Abgaben (z.B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler

3.2.2. Preiserhöhungen können bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Reise zurückzutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

3.3. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von 30% des Reisepreises wird 10 Tage nach dem Vertragsschluss zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. In den folgenden Fällen wird der gesamte Reisepreis bereits bei Vertragsschluss zur Bezahlung fällig:

- Vertragsschluss weniger als 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn
- Reise mit Spezialbedingungen (z.B. Sonderaktionen)
- Flug- oder Bahntickets, die sofort ausgestellt werden müssen

3.4. Zahlungsverzug

Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so steht railtour-Frantour das Recht zu, die Reise zu annullieren und die Annullierungskosten und Serviceonorare gemäss 4. in Rechnung zu stellen. Bei einer elektronischen Buchung (online) kann die Zahlung des Totalbetrages spendenfrei via Postreisan-Debitkarte oder mittels Kreditkarte gegen eine tagesaktuelle Gebühr zur Zeit der Drucklegung 1.5% abgewickelt werden.

4. Rücktritt, Änderung oder Kündigung durch den Kunden

4.1. Serviceonorar

Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung durch den Kunden fallen ein Serviceonorar in der Höhe von CHF 60.- pro Person, maximal aber CHF 120.- pro Auftrag an.

4.2. Annullierungskosten

Je nach Annullierungsdatum werden zusätzlich zu den unter 4.1. erwähnten Gebühren Annullierungskosten gemäss den Details unter 4.2.1.-4.2.7 in Rechnung gestellt. Diese Konditionen werden jeweils per Buchung aufgeführt. Als Annullierungsdatum gilt der Tag, an dem die Buchungsstelle oder railtour-Frantour die schriftliche Mitteilung des Kunden erhält (physische Reise Dokumente wie z.B. Bahntickets oder 6V-Tickets der Zieldestination müssen retourniert werden). Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dass die Meldung einer allfälligen Annullierung innerhalb der Öffnungszeiten rechtzeitig zur Einhaltung der Fristen bei railtour-Frantour eintrifft und rückbestätigt wird.

4.2.1. Hotel und Zusatzleistungen (ausser die unter 4.2.2 aufgeführten Ausnahmen).

- 7 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises
- Bei den tagesaktuell generierten Hotel- und Zusatzleistungspreisen variieren die Annullierungs- und Änderungsbedingungen je nach externer Buchungsquelle. In der Regel gelangen bei den günstigsten Raten bereits direkt nach Abschluss der Buchung 100% Kosten zur Anwendung. Es gelten jeweils ausschliesslich die bei der Buchung und Bestätigung angezeigten Konditionen. Die einzelnen Leistungsbestandteile bei Änderungen müssen storniert und neu eingebucht werden. Im Fall der Buchung eines Travelscape Reiseproduktes gelangen zudem die Bestimmungen unter www.railtour.ch/de/Services/Terms-of-use zur Anwendung.

4.2.2. Katalogprogramme Frankreich/Korsika, Deutschland: Hotels, individuelle und geführte Rundreisen, Mietwagen, Thalassotherapie/Wellness, Mietwohnungen, Feriendörfer Belambra, Aktivferien wie Velo-Rundreisen, Wanderferien, usw. Disneyland® Paris, Center Parcs, Villages Nature® Paris, Logeland® Deutschland Resort

- 30 bis 21 Tage vor Reisebeginn: 30% des Gesamtpreises
- 20 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
- 7 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises

4.2.3. Bahnreise

- 30 bis 21 Tage vor Reisebeginn: 30% des Billettpreises
- 20 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Billettpreises
- 14 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Billettpreises

Sämtliche tagesaktuelle Bahn-Tarife können weder verändert noch umgetauscht werden. Es können jeweils bis zu 100% der bezahlten Kosten anfallen. Die genauen Bestimmungen werden vor definitivem Buchungabschluss angezeigt.

4.2.4. Flugreise

Änderungen (Name, Flug usw.) und Annullierungen von Buchungen sind sehr strengen Regelungen unterworfen, welche von jeder Fluggesellschaft festgelegt werden und in der Regel Kosten von bis zu 100% des Billettpreises zur Folge haben können. Die meisten Buchungsklassen erfordern eine sofortige Ticketausstellung. Über die aktuell gültigen Bedingungen gibt das Reisebüro oder die Transport-Spezialisten von railtour-Frantour gerne Auskunft.

4.2.5. Schiffsüberfahrten

Änderung oder Annullierung der Leistungen nach der Bestätigung: 100% des Gesamtpreises.

4.2.6. Spezialreisen und Erlebniszüge inkl. Glacier Pullman Express

- Alle Reisen (ausgenommen die nachfolgenden Ausnahmen):
 - bis 92 Tage vor Reisebeginn: 20% des Gesamtpreises
 - 91 bis 46 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
 - 45 bis 31 Tage vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises
 - 30 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises
- Golden Eagle Luxury Train:
- 92 bis 61 Tage vor Reisebeginn: 50% des Gesamtpreises
 - 60 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises
- Buchung nur Bahnbillette:
- ab Buchung bis zur Ausstellung des Bahnbilletts: 10%
 - ab Ausstellung des Bahnbilletts: 100%

Für gewisse Spezialreisen können Sonderkonditionen bei der Buchung mitgeteilt werden.

4.2.7. Gruppenreisen

- Änderungen, Verminderungen oder Annullierungen von gewissen Leistungen
- bis 8 Tage vor Reisebeginn: Ev. Spesen und Ausfallentschädigung Dritter, Serviceonorar pauschal CHF 60.-, max. CHF 240.- pro Dossier
 - 7 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises, Serviceonorar pauschal CHF 60.-, max. CHF 240.- pro Dossier
- Teilannullierung (Verminderung der Teilnehmer)
- bis 40 Tage vor Reisebeginn: Ev. Spesen und Ausfallentschädigung Dritter, Serviceonorar pauschal CHF 60.-, max. CHF 240.- pro Dossier
 - 39 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 60% des Gesamtpreises
 - 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 80% des Gesamtpreises
 - 7 bis 0 Tage vor Reisebeginn: 100% des Gesamtpreises
- Zuzüglich ev. Spesen für Zugreservierungen, Leerbettgebühren, Ausfallentschädigung Dritter, Serviceonorar pauschal CHF 60.-, max. CHF 240.- pro Dossier
- Totalannullierung einer ganzen von uns bestätigten Gruppe
- bis 40 Tage vor Reisebeginn: CHF 1'000.- pauschal pro Dossier, zusätzlich ev. Spesen für Bahn, Flug, Hotel und andere Leistungsträger
 - 39 bis 0 Tage vor Reisebeginn: Bedingungen gemäss Teilannullation. Im Minimum Verrechnung CHF 1'000.- pauschal

5. Veranstaltungen

Bei einer Annullierung oder Änderung können bestätigte Karten nicht rückstattet werden und müssen zu 100% verrechnet werden. In den meisten Fällen erhöht sich der eigentliche Kartepreis um die Kommission eines Vermittlers, sodass der aufgedruckte Preis teilweise deutlich überschritten werden kann.

6. Rücktritt oder Kündigung durch railtour-Frantour

6.1. Programmänderung

railtour-Frantour behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen (z. B. Transportmittel, Fluggesellschaft, Unterkunft usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Diese allfälligen Änderungen werden dem Kunden durch die Buchungsstelle vor Vertragsabschluss bekannt gegeben. Vorbehalten bleiben ebenfalls Fahrplanänderungen (Zug, Flugzeug, Schiff usw.).

Wir behalten uns zudem das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen nach Vertragsabschluss zu ändern; in diesem Fall informieren wir den Kunden schnellstmöglich. Betrifft die Änderung einen wesentlichen Vertragspunkt oder hat sie eine Preisänderung von mehr als 10% zur Folge, steht dem Kunden das Recht zu, die Reise innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung zu annullieren (siehe 3.2).

6.2. Absage der Reise

6.2.1. railtour-Frantour kann gezwungen sein, die Reise aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl, insbesondere bei Rundfahrten im Reisebus, begleiteten Reisen usw. zu annullieren. In diesem Fall informieren wir den Kunden rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor der Abreise.

6.2.2. railtour-Frantour ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn die Kunden durch Handlungen oder Unterlassungen das berechtigete Anlass geben. In diesem Fall zahlt railtour-Frantour dem Kunden den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 4.2 und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2.3. railtour-Frantour kann auch im Falle höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Epidemien, politischen Unruhen) oder nicht voraussehbarer oder abwendbarer Ereignisse zur Absage der Reise gezwungen sein. Bei einer Absage aus obigen Gründen sind wir bemüht, dem Kunden eine qualitativ gleichstehende Ersatzreise anzubieten. Wir behalten uns allfällige Preisänderungen gemäss 3.2 vor. Kann dem Kunden keine Ersatzreise angeboten werden oder nimmt der Kunde unseren Ersatzvorschlag nicht an, erstatten wir dem Kunden alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1. Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z.B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und railtour-Frantour bei Unstimmigkeiten unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Einreisebestimmungen (insbesondere betreffend Gültigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, Vornahme von Impfungen).
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vorgegebenen Einfindungszeiten (z.B. Flughäfen, Bahnhof) und Gepäckbestimmungen. Tritt der Kunde die Abreise oder den Abflug nicht zu spät an (No-show), wird der Reisepreis nicht zurückerstattet. Die Beförderungspflicht entfällt. Verpasst der Kunde den Rückflug oder die Bahnrückreise, muss er auf seine Kosten einen anderen Rückflug oder Bahnrückreise buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen/Fahrplanänderungen.
- Der Kunde hat sich im Falle einer Schwangerschaft über die Transportbedingungen vorgängig zu informieren und diese einzuhalten. Zudem ist der Kunde verpflichtet, railtour-Frantour schriftlich über die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen.
- Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selber einzuschätzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

7.2. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten übernimmt railtour-Frantour keine Haftung (Ziff. 9). Ersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (Ziff. 8) entfallen.

8. Beanstandungen

8.1. Unverzügliche Beanstandungspflicht

Im Falle von Beanstandungen während der Reise hat der Kunde unverzüglich den Leistungserbringer sowie die örtliche Vertretung von railtour-Frantour, oder bei deren Fehlen die Buchungsstelle, zu benachrichtigen. railtour-Frantour bemüht sich um geeignete Lösungen. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung einzuholen (Sachverhalt, Mängelliste). Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht beauftragt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

8.2. Ersatzansprüche des Kunden

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 innert 30 Tagen seit Reiseende bei railtour-Frantour schriftlich anzumelden. Bei fehlender Benachrichtigung und/oder Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche zu.

8.3. Rückforderung Bahneisung

Bei Rückforderungen der gesamten oder Teilen der Bahnleistung müssen railtour-Frantour zwingend die Original-Fahrscheine zugestellt werden, um die Ansprüche bei den beteiligten Transportunternehmen belegen zu können. Ohne diese Belege kann keine Rückerstattung erfolgen.

9. Haftung

9.1. Haftungsumfang

railtour-Frantour haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

9.2. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschlüsse

9.2.1. Die Haftung für sämtliche Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist bei jedem Vertrag auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt.

9.2.2. railtour-Frantour haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen)
 - Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen)
 - Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen)
 - Jugendliche unter 18 Jahren, welche ohne Begleitung ihrer Eltern oder ohne schriftliche Einwilligung derselben buchen/anneisen und deren Ausreise oder Einreise in ein anderes Land oder Unterbringung in ein Hotel verweigert wird.
- Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

9.2.3. Nimmt der Kunde an einer von railtour-Frantour organisierten Ersatzreise teil, so beschränkt sich die Haftung von railtour-Frantour auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise.

9.3. Abtretung von Schadenersatzansprüchen

Falls railtour-Frantour dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer auf railtour-Frantour über.

10. Datenschutz

10.1. Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben des Kunden (Name, Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet: Reisezeiten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen zu weiteren Reisetätigkeiten, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Mitgliederstatus und weitere spezifische Informationen zu einer allfälligen Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern von railtour-Frantour, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen sowie andere Informationen, die der Kunde railtour-Frantour zur Verfügung stellt. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während der Reise) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden. Telefongespräche können zur (internen) Qualitätssicherung abgehört oder vorübergehend aufgezeichnet werden. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet. Sie können durch railtour-Frantour oder die mit railtour-Frantour verbundenen Unternehmen (DER Touristik Group) auch zur Bereitstellung eines marktgerichteten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. railtour-Frantour behält sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persönlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an die Buchungsstelle oder an den Kundendienst von railtour-Frantour wenden.

Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt von railtour-Frantour, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverständnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketingzwecke, solange der Kunde sein Einverständnis nicht widerruft. Der Kunde stellt das Einverständnis von Dritten bzw. Mitreisenden (z.B. Partner, Freund etc.) sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind. Der Kunde stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

10.2. Weitergabe der Daten an Dritte

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit railtour-Frantour wirtschaftlich verbunden sind (DER Touristik Group) weitergeleitet. railtour-Frantour hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte oder Unternehmen der DER Touristik Group zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen. Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu.

10.3. Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt railtour-Frantour bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummer, Informationen über andere Reisetätigkeiten, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisetatstatus und Reiseurteile, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über das Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde railtour-Frantour bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und railtour-Frantour ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

11.2. Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Gerichtsstand Bern.

12. Diverses

12.1. Unwirksamkeit einer Bestimmung

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12.2. Ombudsmann

Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche (www.ombudsmann-touristik.ch) anzurufen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen.

12.3. Reiseagentur

railtour-Frantour ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

12.4. Versicherungen

railtour-Frantour empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiseerkrankungsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung des Kunden durch railtour-Frantour. Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist nach dessen Abschluss nicht mehr möglich.

12.5. railtour-Frantour kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Die aktuellste Version wird online veröffentlicht.

railtour suisse sa, Oktober 2019

